



Teilnahmebedingungen

für Vereine, Organisationen und Gewerbetreibende im Rahmen von Veranstaltungen des Kulturvereins Dirmingen e.V.

Reimund Klein
Vorsitzender des Kulturvereins Dirmingen e.V.
Waldfriedstraße 24
66571 Eppelborn

§ 1 Allgemeines

- a) Vereine, Organisationen und Gewerbetreibende werden im folgenden Teilnehmer genannt.
- b) Die Teilnahmebedingungen gelten sowohl für den Außen- und Innenbereich nach der Anmeldung durch den Teilnehmer und der damit verbundenen schriftlichen Zusage durch den Veranstalter als angenommen.

§ 2 Veranstaltungszeiten

Sommerfest	3. Juliwochenende	Freitag 19 bis 24 Uhr Samstag 17 bis 24 Uhr Sonntag 10 bis 23 Uhr
Weihnachtsmarkt	1. Adventswochenende	Samstag 16 bis 23 Uhr Sonntag 14 bis 20 Uhr

§ 3 Teilnahme

- a) Der Veranstalter trifft die Auswahl zur Teilnahme an der Veranstaltung gemäß den folgenden Kriterien:
 - Liegen mehrere Bewerbungen mit einem gleichartigen Angebot vor, entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme. Dabei orientiert sich die Auswahl vornehmlich an der Attraktivität, Qualität und am Interesse an einem abwechslungsreichen und ausgewogenen Angebot.
 - Maximal zwei Teilnehmer mit vergleichbaren Angeboten können im Einvernehmen mit dem Veranstalter teilnehmen. Konkurrenzschutz wird nicht gewährt.
 - Der Veranstalter bevorzugt bei der Teilnehmersauswahl Angebote mit regionalen Produkten.
 - Die Platzvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Plätze mit notwendiger Feuerstelle befinden sich ausschließlich im rückwärtigen Bereich.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, den Verkauf von Waren und Essenangeboten, die in der Bestätigung nicht genehmigt wurden, jederzeit zu untersagen.
- c) Das alleinige Zusenden einer Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme der Veranstaltung. Nur Teilnehmer, die vom Veranstalter eine schriftliche Bestätigung erhalten, dürfen teilnehmen.
- d) Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist an die in § 2 festgelegten Tagen gebunden.

§ 4 Teilnahmegebühren pro Veranstaltung

- a) Weihnachtsmarkt
 - 5,- € pro m² Angebotsfläche im Außenbereich
 - 40,- € pauschal im Innenbereich (Standard mit 3 Tischen), je zusätzlichem Tisch 5,- €
 - 50,- € Reinigungspauschale im Außenbereich (Rückerstattung bei § 6)
- b) Sommerfest
 - 200,- € pauschal + zu dem Zeitpunkt aktuelle Zeltmiete (Stand 2023 ca. 230,- €)

Die Teilnahmegebühren gelten jeweils für die Veranstaltungstage. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Teilnehmer, die den Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig bezahlen, werden ohne Ausnahme von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 5 Vorbehalt bei nicht stattfindenden Veranstaltungen

Kommt die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande oder wird sie durch höhere Gewalt beeinträchtigt, abgebrochen oder abgesagt, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

§ 6 Aufbau und Abbau

Sommerfest	Aufbau: Donnerstag ab 12 Uhr Abbau: Montags bis 12 Uhr Nachtwache Donnerstag bis Montag
Weihnachtsmarkt	Aufbau: eine Woche vor dem 1. Adventswochenende Abbau: Sonntags ab 20 Uhr Nachtwache Freitag und Samstag

Teilnehmer im Außenbereich, die für die Platzreinigung eine Person für eine Zeitdauer von ca. 4 Stunden abstellen, erhalten eine pauschale Rückerstattung auf die Standgebühren von 50,- €

§ 7 Strom und Wasser

- a) Im Bedarfsfall stehen Strom und Wasser rechtzeitig zur Verfügung. Der Bedarf muss bei der Anmeldung mitgeteilt werden.
- b) Ein geeignetes Stromkabel vom eigenen Stand zur vom Veranstalter zugewiesenen Verteilerstelle ist von jedem Teilnehmer selbst zu stellen und zu installieren.
- c) Geeignete und geprüfte Entnahmestellen für Trinkwasser sind installiert. Für die Anbindung seines Verkaufsstandes an die vom Veranstalter zugewiesene Entnahmestelle sorgt der Teilnehmer selbst. Es sind ausschließlich zulässige Trinkwasserschläuche zu verwenden, diese werden nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- d) Gebühren:
 - Stromanschluss 6,- € je kW
 - Wasseranschluss 10,- € pauschal

§ 8 Stand und Standplatz

- a) Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- b) Der Veranstalter ist befugt, im Einzelfall auch nach Zuweisung den Standplatz aus wichtigem Grund gegen einen anderen auszutauschen. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht dabei nicht.
- c) Die Fahrzeuge sind nach dem Ausladen unverzüglich auf den vom Veranstalter ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen, damit alle Teilnehmer den für sie vorgesehenen Standplatz erreichen können.
- d) Die Verkaufsstände müssen sich in einem sauberen Zustand befinden und dürfen nicht beschädigt sein.
- e) Vom Veranstalter vorgegebene Gänge und Durchfahrten sind freizuhalten.
- f) Ein Orientierungsplan wird mit der schriftlichen Zusage versandt
- g) Beim Weihnachtsmarkt sind die Ausstellertische im Innenbereich vom Teilnehmer mit einer bis zum Boden reichenden Tischdecke auszulegen.
- h) **Am Weihnachtsmarkt sind Teilnehmer und deren Stände gemäß dem mittelalterlichen Motto zu kleiden und zu dekorieren.**

§ 9 Verpackungsmaterial und Einweggeschirr

Im Sinne der Nachhaltigkeit bittet der Veranstalter ausdrücklich darum, plastikfreies Verpackungsmaterial und Einweggeschirr sowie plastikfreie Tragetaschen zu verwenden.

§ 10 Pflichten und Haftung des Teilnehmers

- a) Jeder Teilnehmer ist für seinen Stand sowie seine Ware und sein Essenangebot selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den

- Teilnehmern eingebrachten Sachen sowie beschädigte und abhandengekommene Verkaufsstände, Waren und Lebensmittel.
- b) Die ausgehändigten Hygienevorschriften sind einzuhalten. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie u.a. beim Gesundheitsamt Neunkirchen, Lindenallee 13, 66538 Neunkirchen.
 - c) Der Teilnehmer ist zur Beachtung aller weiteren mit dem Betrieb seines Geschäftes verbundenen Vorschriften (z.B. Arbeitnehmer- und Jugendschutzgesetz, Gaststättengesetz, Bau- und Feuerschutzvorschriften) verpflichtet.
 - d) Der Teilnehmer verpflichtet sich, ein geeignetes, gültiges und DIN-Norm-entsprechendes Löschmittel am Stand parat zu halten.
 - e) Der Teilnehmer übernimmt für seinen Verkaufsstand sowie für seine Betriebsangehörigen, die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, die alleinige und volle Verantwortung.

§ 11 Müllentsorgung

- a) Ein Teilnehmer, der Einweggeschirr oder -besteck verwendet, ist verpflichtet, geeignete Müllgefäße in ausreichender Menge an seinem Verkaufsstand aufzustellen. Der Veranstalter weist hierbei auf die Richtlinien der Mülltrennung hin.
- b) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Müll nach Abschluss der Veranstaltung in der vom Veranstalter bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen.

§ 12 Verkauf von alkoholfreien Getränken und Bier bzw. Biermischgetränken

Beim Sommerfest ist der Verkauf von alkoholfreien Getränken sowie Bier und Biermischgetränken ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

§ 13 Veröffentlichung auf Teilnehmerliste

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Firmenname (bzw. bei privaten Teilnehmern der Vor- und Zuname) sowie der Firmensitz (bzw. bei privaten Teilnehmern der Wohnort) und sein Angebot in einer Teilnehmerliste veröffentlicht werden. Diese wird u.a. auf der Homepage und Facebook-Seite des Veranstalters und vor Ort veröffentlicht.

§ 14 Ansprechpartner vor Ort

Mitarbeiter des Veranstalters sind während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der Veranstaltung vor Ort und telefonisch unter den Nummern

- 0151 23482094 (Reimund Klein)
- 0160 6041729 (Stefan Resch)
- 0152 01715709 (Jürgen Gordner) / Innenbereich

zu erreichen.

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer sofort von der Veranstaltung auszuschließen und bei der Vergabe von Standplätzen für künftige Veranstaltungen nicht mehr zu berücksichtigen.